Kreissparkasse
Freudenstadt

Geschäftsbericht 2024

Inhalt

Inhalt		**3**
Lagebericht		**5**
1	**Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Freudenstadt**	**5**
2	**Wirtschaftsbericht**	**5**
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024	5
2.2	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.3	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	9
2.3.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	9
2.3.2	Aktivgeschäft	9
2.3.2.1	Forderungen an Kreditinstitute	9
2.3.2.2	Forderungen an Kunden	9
2.3.2.3	Wertpapieranlagen	10
2.3.2.4	Beteiligungen / Anteilsbesitz	10
2.3.3	Passivgeschäft	10
2.3.3.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
2.3.3.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10
2.3.4	Dienstleistungsgeschäft	10
2.3.5	Derivate	11
2.4	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	11
2.4.1	Vermögenslage	11
2.4.2	Finanzlage	12
2.4.3	Ertragslage	13
2.4.4	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	14
3	**Nachtragsbericht**	**15**
4	**Risikobericht**	**15**
4.1	Risikomanagementsystem	15
4.2	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	18
4.2.1	Adressenrisiko	18
4.2.1.1	Adressenrisiko im Kundengeschäft	18
4.2.1.2	Adressenrisiko im Eigengeschäft	20
4.2.2	Marktpreisrisiko	21
4.2.2.1	Zinsänderungsrisiko	21
4.2.2.2	Spreadrisiko	23
4.2.2.3	Immobilienrisiko	23
4.2.2.4	Beteiligungsrisiko	24
4.2.3	Liquiditätsrisiko	24
4.2.4	Operationelles Risiko	25
4.2.5	Inter-Risikokonzentrationen	26
4.3	Gesamtbeurteilung der Risikolage	26
5	**Chancen- und Prognosebericht**	**26**
5.1	Chancenbericht	26
5.2	Prognosebericht	27
5.2.1	Rahmenbedingungen	27
5.2.2	Geschäftsentwicklung	28
5.2.3	Finanzlage	28
5.2.4	Ertrags- und Vermögenslage	28
5.3	Gesamtaussage	29

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 **31**

Anhang **35**

Erläuterungen zur Jahresbilanz **39**
- **Aktivseite** 39
- **Anlagespiegel** 42
- **Passivseite** 43
- **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung** 45
- **Sonstige Angaben** 45

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2024 („Länderspezifische Berichterstattung“) **50**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **51**

Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden **56**

Lagebericht

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Freudenstadt

Die Kreissparkasse Freudenstadt (im Folgenden auch „Sparkasse“) ist gemäß § 1 SpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer A 431 131 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Freudenstadt. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers außer der Gemeinde Bad-Rippoldsau/Schapbach.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (inkl. Kreditausschuss). Darüber hinaus unterhält die Sparkasse einen Risikoausschuss.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4 Personen auf 297 leicht erhöht, von denen 162 vollzeitbeschäftigt, 109 teilzeitbeschäftigt, 26 in Ausbildung tätig sind. Der Zuwachs ist überwiegend auf die Besetzung offener Stellen zurückzuführen.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Wir unterhielten zum Bilanzstichtag neben der Hauptstelle sechs Beratungscenter, zwei Filialen, neun SB-Stellen sowie drei SB-Kooperationen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Volkswirtschaftliches Umfeld

In den letzten Jahren hat die Weltwirtschaft erhebliche Herausforderungen erlebt. Die Corona-Pandemie, geopolitische Konflikte und extreme Wetterereignisse haben Lieferketten gestört und Energie- sowie Nahrungsmittelkrisen ausgelöst. Nach den Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag die globale Wachstumsrate voraussichtlich bei 3,2 % in 2024 und damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr davor. Vor allem die Schwellenländer konnten weiter überproportional wachsen. In dieser Gruppe

wuchs China aber nicht mehr so stark, wie man aus den vorangegangenen Jahren gewohnt war. Unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigten sich die USA mit vorläufig geschätzten 2,8 % Wachstum erneut recht dynamisch.

Im Euroraum ist die Wirtschaftsleistung voraussichtlich um 0,8 % gewachsen. Schlusslicht in der Betrachtung bildet wie im vergangenen Jahr die deutsche Volkswirtschaft, die 2024 voraussichtlich zum zweiten Mal in Folge geschrumpft ist (-0,2 %). Ein Mix aus konjunkturellen und strukturellen Belastungen hat der deutschen Volkswirtschaft weiter zugesetzt. Dazu zählen u. a. die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten.

In Baden-Württemberg ist aufgrund der engen globalen Verflechtung der Wirtschaft das Bruttoinlandsprodukt laut der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ebenfalls um voraussichtlich 0,2 % zurückgegangen. Dies ist der Vielzahl an Hemmnissen geschuldet, weil die Industrie hier eine besonders große Rolle spielt: die schlechte wirtschaftliche Entwicklung im wichtigen Exportland China, die schwierige grüne Transformation in der Automobilindustrie, sowie die hohen Strompreise.

Die wirtschaftliche Stagnation hat deutliche Spuren am deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen: Die Arbeitslosenquote stieg erneut von 5,7 % in 2023 auf 6,0 % in 2024. In Baden-Württemberg ist ebenfalls ein erneuter Anstieg von 4,0 % auf 4,2 % zu verzeichnen. Zwar haben Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahreswerten etwas zugenommen, aber zu wenig, um den Anstieg von Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden gab weiter nach und erreichte bei den neu gemeldeten Stellen einen historischen Tiefstand. Gleichzeitig sicherten Betriebe in größerem Umfang als im Vorjahr ihre Beschäftigung durch konjunkturell bedingte Kurzarbeit.

Im letzten Jahr konnte die Rückführung der Inflationsraten fortgesetzt werden, auch wenn sie im 4. Quartal 2024 wieder leicht angestiegen sind. Die Steigerungsraten in Deutschland und im Euroraum kamen im Jahresverlauf in die Nähe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank von zwei Prozent. Gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI) sind die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 2,2 % gegenüber 2023 gestiegen. Allerdings war die Reduzierung der Inflationsraten 2024 auch einer teilweisen Normalisierung und Rückbildung der Energiepreise zu verdanken. Die so genannte Kerninflation, die die Einflüsse der Energiepreise und der ebenfalls oft volatilen Nahrungsmittelpreise herausrechnet, blieb auch 2024 auf erhöhtem Niveau (+3,0 % gemessen am Verbraucherpreisindex).

Die weitgehend unter Kontrolle gebrachte Inflation erlaubte es der Europäischen Zentralbank, ihren Leitzinstrend zu wechseln. Im Juni 2024, nachdem der Leitzins mit 4,0 % für die Einlagefazilität seinen Höchststand in diesem Zyklus erreicht hatte, gab es die erste Zinssenkung. Nach insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte wurde im Dezember 2024 die Drei-Prozent-Marke erreicht. Die Zinsen für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sanken von 4,5 % auf 3,15 % zum Jahresende.

Die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen lagen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Zum Schluss des Jahres 2024 lagen sie bei 2,36 %.

Die Entwicklung auf den Immobilienmärkten war laut der LBBW 2024 zweigeteilt: Am Büroimmobilienmarkt dauert die Marktbereinigung an. Die schwache Wirtschaftsentwicklung dürfte die Leerstände weiter steigen lassen. Am Wohnimmobilienmarkt sind hingegen leichte Preissteigerungen erkennbar. Die Wohnungsmieten tendierten weiterhin aufwärts. Der Mangel an Neubauten und die anhaltend hohe Nachfrage trieben die Preise nach oben. Ein erhöhtes Zinsniveau, unsichere wirtschaftliche Aussichten als auch weiterhin hohe Baupreise belasten die Bauinvestitionen. Sie sanken in 2024 preisbereinigt um 3,5 %. Das größte Minus verzeichnete der Wohnungsbau. In diesem Bereich gingen die Investitionen bereits das vierte Jahr in Folge zurück. 2024 wurden nach statistischen Ämtern bundesweit voraussichtlich 19 % weniger Baugenehmigungen für Wohnungen als 2023 erteilt; in Baden-Württemberg war ein Rückgang von 27 % zu verzeichnen.

Die Situation der Unternehmen der regionalen Wirtschaft hat sich im Jahresverlauf stetig verschlechtert. Viele Unternehmen befanden sich zum Jahresende 2024 in einer schwierigen Geschäftslage. Zu den größten Risikofaktoren haben sich dabei die Arbeitskosten entwickelt. Auch die mangelnde Inlandsnachfrage sowie die Energie- und Rohstoffpreise bereiten den Unternehmen Sorge. Darüber hinaus hat die Investitionsbereitschaft über die letzten Jahre stark abgenommen.

Das regionale Tourismusgewerbe entwickelte sich auf Vorjahresniveau, die Zahlen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. So haben sich die Ankünfte um 0,8 % auf 508.547 und die Übernachtungen um 0,3 % auf 1.607.672 erhöht. Die Schlafgelegenheitenauslastung stieg leicht von 41,8 % auf 41,9 %. Arbeitskosten, Fachkräftemangel sowie Energie- und Rohstoffpreise gehören weiter zu den besonders großen Herausforderungen der Branche.

Die Konjunktur im regionalen Handwerk trat 2024 auf der Stelle. Die erhoffte Trendwende erfolgte nicht, auch wenn sich im Vergleich zum Vorjahr die Auftragslage der Betriebe etwas entspannt hat. Ein Drittel der Unternehmen erwartet jedoch, dass sich die Geschäftslage im ersten Quartal 2025 wieder verschlechtern wird. Neben der schlechten gesamtwirtschaftlichen Lage haben die Handwerksbetriebe vor allem die überbordende Bürokratie und die steigenden Abgaben belastet. Besonders schlecht verlief das Geschäftsjahr 2024 bei den Zulieferbetrieben und im Bauhauptgewerbe, wo sich der Anteil des Wohnungsneubaus am Gesamtumsatz binnen Jahresfrist nochmals halbiert hat.

Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresdurchschnitt auf 3,9 %, 2023 betrug sie noch 3,5 %. Die Quote lag damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt von 4,2 %. Die Zahl der Kurzarbeiter ist 2024 weiter gestiegen. Die Kurzarbeiterquote – sie zeigt den Anteil der Menschen in Kurzarbeit im Vergleich zu den sozialversicherungspflichtigen Stellen – lag im Landkreis bei 5,6 %, dies ist die zweithöchste Quote in ganz Deutschland. Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote 0,6 % und in Baden-Württemberg bei 1,2 %. Trotz allem werden im Landkreis in vielen Branchen aber weiterhin dringend Fachkräfte gesucht, z.B. in der Pflege, Erziehung und Hotellerie.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2024

Nach dem Finanzstabilitätsbericht 2024 der Deutschen Bundesbank hat das deutsche Finanzsystem die Phase des außergewöhnlich starken Zinsanstiegs der letzten Jahre insgesamt gut verkraftet. Das makrofinanzielle Umfeld hat sich schrittweise aufgehellt, bleibt jedoch insbesondere in Anbetracht des konjunkturellen Umfelds und hoher geopolitischer Spannungen herausfordernd.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute nach Angaben der Deutschen Bundesbank nur geringfügige Zunahmen der Kredite an inländische Nichtbanken um 1,4 % von November 2023 bis November 2024. Zum Ende des 3. Quartals 2024 lag der Bestand an Unternehmenskrediten 0,5 % über dem Wert des entsprechenden Vorjahres. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein geringes Plus von 0,6 %.

Die Sparkassen in Baden-Württemberg verzeichneten laut des Sparkassenverbands Baden-Württemberg eine leichte Zunahme des Kreditvolumens von 1,7 %. Dieses Plus wurde von den öffentlichen Haushalten (+18,1 %) und vom Firmen- und Privatkundengeschäft (+1,2 % bzw. +1,4 %) getragen. Im Neugeschäft hat sich die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten im Vergleich zum Vorjahr erholt (+30,1 %). Der deutlich positive Zuwachs ist dem niedrigen Niveau des Vorjahres geschuldet.

Über mehrere Jahre hinweg hatten Niedrig- bzw. Negativzinsen und der Mangel an sicheren Anlagealternativen zu einem starken Anstieg der Sichteinlagen geführt. Im Zuge des steigenden Zinsniveaus kam es zu erheblichen Umschichtungen von Sichteinlagen zu Termingeldern und verzinsten Anlageprodukten. Dieser Trend wurde auch 2024 fortgesetzt. In Summe nahmen laut der Deutschen Bundesbank von November 2023 bis November 2024 die Einlagen von inländischen Unternehmen und Privatpersonen bei Kreditinstituten im Inland um 4,5 % zu (gleicher Zeitraum in 2023: +0,8 %). Die täglich fälligen Bankguthaben stiegen leicht um 2,2 % gegenüber November 2023 an; bei den Termineinlagen war eine deutliche Steigerung von 14,9 % zu verzeichnen.

Die Kundeneinlagen bei den baden-württembergischen Sparkassen nahmen in 2024 um 3,0 % zu; bei Privatpersonen um 3,6 % und bei Unternehmen um 5,2 %. Es kam zu deutlichen zinsbedingten Umschichtungen von Spareinlagen zu Gunsten von Termingeldern (+14,7 %) und Eigenemissionen (+36,0 %).

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der baden-württembergischen Sparkassen hat sich in Folge des gestiegenen Zinsniveaus spürbar belebt und insbesondere zu einer höheren Nachfrage nach festverzinslichen Papieren geführt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte 31 Mrd. Euro und lag damit fast ein Viertel über dem Vorjahreswert.

Nachdem die langandauernde Niedrigzinsphase die Ertragskraft der Kreditinstitute deutlich belastet hatte, führte die Zinswende der EZB zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ und machte sich auch 2024 positiv in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Die Analyse für die Ertragsentwicklung in der Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die baden-württembergischen Sparkassen. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich deutlich bedingt durch die hohe Inflation. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen ergibt sich ein steigendes Kreditrisiko, das sich in einer verstärkten Risikovorsorge für Kredite bei baden-württembergischen Sparkassen widerspiegelt.

Die Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt ist durch das Verbundrating erneut bestätigt worden. Die Ratingagenturen Fitch (A+), DBRS (A high) und Moodys (Aa2) haben an ihren Einstufungen festgehalten.

Aufsichtsrechtliche Änderungen ergaben sich durch die Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (8. MaRisk-Novelle) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Mai 2024. Mit dieser Novelle wurden die Anforderungen an das Management von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch angepasst bzw. ergänzt. Die neue Fassung der MaRisk trat unmittelbar mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die neuen Anforderungen zu Kreditspreadrisiken im Anlagebuch mussten die Kreditinstitute bis zum 31. Dezember 2024 umsetzen. Ebenso waren in 2024 Vorbereitungen zur Umsetzung der DORA (Digital Operational Resilience Act, Verordnung (EU) 2022/2554 vom 14. Dezember 2022) erforderlich, die ab 17. Januar 2025 gilt. DORA soll die digitale operationale Resilienz des gesamten europäischen Finanzsektors im Risikomanagement von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) stärken. Darin werden ebenso Anforderungen an die Überwachung kritischer IKT Drittdienstleister gestellt.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre sowie auf weiter erhöhte Eigenmittelanforderungen (bspw. CRR III) einstellen.

Aufgrund ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion spielen die Kreditinstitute beim Thema „Nachhaltigkeit“ eine bedeutsame Rolle.

Die Kreissparkasse Freudenstadt konnte ihre Position im Geschäftsgebiet, gemessen anhand der Privatgirokonten in % mit 38 % behaupten. Größter Wettbewerber im Geschäftsgebiet sind fünf Genossenschaftsbanken.

2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Kennziffern:

- Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS [1]
- Cost-Income-Ratio [2]
- Gesamtkapitalquote nach CRR [3]

---

[1] Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS =
Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in % der DBS gemäß Betriebsvergleich

[2] Cost-Income-Ratio =
Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

[3] Gesamtkapitalquote nach CRR =
Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand zum Jahresende		Verände-rung	Verände-rung [1]	Anteil des Geschäfts-volumens
	2024	2023			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	2.278,9	2.217,2	+61,7	+2,8	
DBS [2]	2.248,8	2.178,8	+70,1	+3,2	
Geschäftsvolumen [3]	2.311,7	2.243,1	+68,5	+3,1	100,0
Forderungen an Kreditinsti-tute	312,5	335,5	-22,9	-6,8	13,5
Forderungen an Kunden	1.276,6	1.238,7	+37,9	+3,1	55,2
Wertpapieranlagen [4]	615,3	572,3	+43,0	+7,5	26,6
Beteiligungen / Anteilsbesitz	22,7	21,3	+1,4	+6,7	1,0
Sachanlagen	15,0	15,5	-0,5	-3,3	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313,1	320,4	-7,2	-2,3	13,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.740,7	1.688,4	+52,2	+3,1	75,3
Rückstellungen	24,5	23,5	+1,1	+4,5	1,1
Eigenkapital	98,0	95,9	+2,1	+2,1	4,2
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren mit Bezug zur Bilanz:					
Gesamtkapitalquote gem. CRR	15,19%	14,0%			

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % erhöht, die Bilanzsumme ist entsprechend unserer Erwartung mit 2,8 % leicht angestiegen. Grund hierfür war insbesondere der Zuwachs im Kundengeschäft und bei den Wertpapieranlagen.

2.3.2 Aktivgeschäft

2.3.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich von 335,5 Mio. EUR auf 312,5 Mio. EUR. Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf deren teilweise Umschichtung zu Gunsten der Wertpapieranlagen zurückzuführen.

2.3.2.2 Forderungen an Kunden

Hatte sich die Kreditnachfrage 2023 aufgrund der gestiegenen Zinsen deutlich reduziert, so war 2024 wieder eine Nachfragebelebung zu beobachten. Insgesamt konnte im Kundenkreditgeschäft, wie erwartet, ein moderates Wachstum verzeichnet werden. Zuwachsraten wurden im gewerblichen Bereich und den öffentlichen Haushalten erreicht. Der Darlehensbestand von gewerblichen Kunden hat sich um 7,4 % deutlich erhöht, der von Privatpersonen hat sich dagegen bis Jahresende mit 1,5 % leicht reduziert. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass das Neugeschäft „Konsumentenkredit“ an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt wird.

---

[1] Die Veränderungen sowie die Anteile am Geschäftsvolumen wurden auf Basis der ungerundeten Werte berechnet

[2] Durchschnittsbilanzsumme in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs

[3] Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

[4] Bilanzposition A5 und A6

Stark zugenommen hat 2024 der Bestand an Kontokorrentkrediten, der sich um 9,3 Mio. EUR oder 30,0 % auf 40,3 Mio. EUR erhöhte.

Es wurden insgesamt 25,4 Mio. EUR (im Vorjahr 51,0 Mio. EUR) zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen vermittelt. Der größte Anteil des Rückgangs entfällt auf den gewerblichen Bereich.

Die Darlehenszusagen erhöhten sich im Geschäftsjahr kräftig um 39,8 Mio. EUR oder 23,6 % auf 208,1 Mio. EUR.

2.3.2.3 Wertpapieranlagen

Die Wertpapieranlagen setzen sich sowohl aus „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ als auch „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zusammen. Die festverzinslichen Anlagen dienen vor allem der Liquiditätsreserve und umfassen nahezu ausschließlich erstklassige Adressen. Der Gesamtbestand von Aktiva 5 nahm im Berichtszeitraum um 43,3 Mio. EUR bzw. 9,7 % zu. Der Bestand von „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, welcher zu einem nennenswerten Anteil Anlagen in Immobilienfonds umfasst, reduzierte sich leicht um 0,3 Mio. EUR bzw. 0,2 %.

2.3.2.4 Beteiligungen / Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2024 ist das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 1,4 Mio. € oder 6,7 % gestiegen. Die Veränderung ergab sich insbesondere aus einer Zuschreibung aufgrund positiver Entwicklungen an der Beteiligung Erwerbs-KG Landesbank Berlin in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

2.3.3 Passivgeschäft

2.3.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 7,2 Mio. bzw. 2,3 % auf 313,1 Mio. EUR reduziert. Getragen ist diese Entwicklung im Wesentlichen durch rückläufige Bestände bei den Verrechnungskonten.

2.3.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Zuwachs in Höhe von 3,1 %. Der Zuwachs lag damit über unserer Prognoseerwartung. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie der inversen Zinsstruktur bevorzugten unsere Kunden weiterhin eher kurzlaufende Anlageformen. Gefragt waren daher Tagesgeld, Termingeldanlagen sowie Sparkassenbriefe mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren. So erhöhten sich die Tagesgeld- und Geldmarktkonten um 33,1 Mio. EUR auf 397,7 Mio. EUR, Termingeldanlagen um 22,2 auf 130,6 Mio. EUR und die Sparkassenbriefe von 208,9 auf 297,2 Mio. EUR. Spareinlagen und Sichteinlagen reduzierten sich dagegen deutlich.

2.3.4 Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft konnte entsprechend der Prognose deutlich gesteigert werden. Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2024 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Die Anzahl der Zahlungsverkehrskonten erhöhte sich um 1,3 % auf 56.488. Der Bestand an vermittelten Kreditkarten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um -8,5 % auf 14.854. Dennoch konnten wir den Marktanteil weiter ausbauen, da der Rückgang im Gesamtmarkt deutlich stärker ausgeprägt war.

Vermittlung von Wertpapieren

Das auf Kundendepots unterhaltene Wertpapiervermögen stieg deutlich um 9,0 % auf einen Betrag von 562,8 Mio. EUR. Das weiterhin niedrige Zinsniveau führte zu einer deutlichen Belebung der Wertpapierkäufe. Die Wertpapierprovisionen insgesamt konnten um 13,7 % gesteigert werden. Insgesamt hat sich der Gesamtumsatz im Wertpapiervermittlungsgeschäft mit einem Minus von 8,7 % deutlich reduziert. Diese Entwicklung ist auf den hohen Umsatz in 2023 zurückzuführen, der u.a. einen Einzelverkauf eines Großkunden enthielt.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Es wurden insgesamt 46 Objekte vermittelt, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 17,9 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 540 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 32,5 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang beim vermittelten Volumen gegenüber dem Vorjahr von 31,1 % bedeutet. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf rückläufige Absätze im Baufinanzierungsgeschäft zurückzuführen.

An Lebensversicherungen konnten 349 Verträge mit einer Beitragssumme von 15,6 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Erhöhung der Anzahl um 54,4 %, und einer Steigerung der Beitragssumme von 73,7 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. An Sachversicherungen wurden 607 Verträge mit einer Beitragssumme von 234,1 TEUR vermittelt. Die Erhöhung der Beitragssumme gegenüber dem Vorjahr lag hier bei 10,9 %.

Vermittlung von Konsumentenkrediten

Die Vermittlung der Konsumentenkredite erfolgt hauptsächlich über die S-Kreditpartner GmbH. Im Jahr 2024 konnten 919 Kredite mit einem Volumen von 14,2 Mio. EUR vermittelt werden – eine Zunahme an Volumen von 25,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Auslandsgeschäft

Im Auslandgeschäft verzeichneten wir im Zahlungsverkehr weiter eine rückläufige Entwicklung. Der Negativtrend ist insbesondere bei den Unternehmenskunden spürbar, dennoch konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr aufgrund höher bepreister Einzeltransaktionen um 7,2 % gesteigert werden.

2.3.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten nicht zu spekulativen Zwecken. Für Steuerungszwecke und zur Erreichung unserer definierten Benchmark (per 31. Dezember 2024: 2,5 x gleitend 10 Jahre -1,5) werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung umfangreiche Absicherungen in Zinsswaps vorgenommen. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist im Vergleich mit dem Verbandsdurchschnitt weiterhin gekennzeichnet von überdurchschnittlichen Anteilen bei den Wertpapieranlagen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie deutlich unterdurchschnittlichen Anteilen bei den Forderungen an Kunden. Bezüglich der Passivstruktur des Geschäftsvolumens besteht zum Bilanzstichtag im Vergleich mit dem Verbandsdurchschnitt ein erhöhter Strukturanteil bei den Kundenmitteln.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten gingen aufgrund von Umschichtungen in Wertpapieranlagen deutlich zurück. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich leicht, was hauptsächlich auf den Rückgang von Verrechnungskonten zurückgeführt werden kann.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge in bedeutender Höhe getroffen. Stille Lasten bestehen in Form von mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten und aus der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bei den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2023. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2024 ein Eigenkapital von 98,0 Mio. EUR (Vorjahr 95,9 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So beträgt der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB insgesamt 95,7 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) übertrifft am 31. Dezember 2024 mit 15,19 % (im Vorjahr: 14,03 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich eines SREP-Zuschlags, sowie den kombinierten Kapitalpufferanforderungen. Zum 1. Januar 2025 reduziert sich die aufsichtliche Eigenmittelempfehlung um 20 BP. Zudem können wir die von der Aufsicht festgelegte den Kapitalerhaltungspuffer übersteigenden Anteil der Eigenmittelempfehlung zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen vorhalten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2024 betragen 1.272,0 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 193,2 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 14,02 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2024 prognostizierte deutliche Erhöhung der Gesamtkapitalquote nach CRR auf 15,0 % konnte nochmals geringfügig mit einer Gesamtkapitalquote in Höhe 15,19 % übertroffen werden, was im Ergebnis auf den geringer als erwartet gestiegenen Gesamtrisikobetrag zurückzuführen ist.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2024 9,05 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % sowie im Rahmen der prognostizierten Bandbreite.

Auf Grundlage unserer normativen Risikotragfähigkeit bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Über-Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.4.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 193,7 % bis 245,3 % jederzeit oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 218,7 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 128,7 % bis 132,5 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % durchgängig eingehalten. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 132,5 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

2.4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt[1]. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss [1]	+42,2	+40,0	+2,2	+5,6
Provisionsüberschuss [2]	+13,2	+12,2	+1,0	+8,3
Sonstige betriebliche Erträge [3]	+2,5	+1,2	+1,3	+115,0
Personalaufwand	-19,1	-17,7	+1,4	+7,9
Anderer Verwaltungsaufwand	-12,9	-11,0	+1,9	+17,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen [4]	-1,7	-1,7	+0,0	+2,8
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge [5]	**+24,3**	**+22,9**	**+1,4**	**+5,9**
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge [6]	-3,9	+1,5	+5,4	+355,2
Zuführung in Fonds für allgemeine Bankrisiken	-12,6	-16,6	-4,0	-24,1
Ergebnis vor Steuern	**+7,8**	**+7,8**	**-0,0**	**+0,2**
Steueraufwand	-5,7	-5,7	+0,0	+0,1
Jahresüberschuss	**+2,1**	**+2,1**	**+0,0**	**+1,0**
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren				
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	1,07%	1,07%		+0,0%
Cost-Income-Ratio	55,5	54,8		+0,7

[1] Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

[2] Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

[3] Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

[4] Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

[5] Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR ergibt sich gegenüber den tatsächlichen Werten eine Rundungsdifferenz

[6] Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Mit einem Wert in Höhe von 42,2 Mio. EUR konnte der Zinsüberschuss 2024 gegenüber dem Vorjahr, entgegen unserer Prognose, nochmals deutlich erhöht werden. Die Erhöhung des Zinsüberschusses ist auf eine nochmalige Verbesserung des Zinsertrages aus Eigen- und Kundengeschäften zurückzuführen. Der Zinsaufwand lag dabei deutlich unter dem prognostizierten Wert.

Der Provisionsüberschuss erhöht sich wie erwartet deutlich. Ursächlich ist diese Entwicklung in erster Linie auf höhere Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft insbesondere aus dem Wertpapiergeschäft sowie aus der Vermittlung von Krediten zurückzuführen.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr mit einem Plus von 0,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von -0,5 Mio. EUR deutlich höher ausgefallen. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere betriebliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

[1] Bei Addition der Einzelwerte können Rundungsdifferenzen entstehen

Der Verwaltungsaufwand (Summe aus Personalaufwand und anderer Verwaltungsaufwand) stieg um 3,3 Mio. EUR auf 32,0 Mio. EUR an, was unsere Erwartungen übertroffen hat.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus der Tariferhöhung für 2024 um 7,9 % auf 19,1 Mio. EUR

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund einer höheren Umlage für den Kapitaldienst für die Refinanzierung der LBBW-Beteiligung bzw. einer zusätzlichen Beitragserhebung zum Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe um 17,3 % auf 12,9 Mio. EUR.

Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft muss – wie prognostiziert – ein negatives Bewertungsergebnis ausgewiesen werden. Bei den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien- und Immobilienfonds ergab sich ein über den Erwartungen hinausgehendes positives Bewertungsergebnis. Begründet ist dies mit Wertaufholungen im Wertpapierbestand und den damit verbundenen steigenden Kursen. Darüber hinaus wurden durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 5,3 Mio. EUR vermieden.

Der Sonderposten nach § 340g HGB konnte 2024 in Höhe 12,6 Mio. EUR weiter deutlich aufgestockt werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist mit 5,7 Mio. EUR ein nahezu gleicher Steueraufwand wie im Vorjahr auszuweisen. Die Entwicklung beruht in erster Linie auf die im Vergleich zu 2023 nahezu unveränderte Ertragslage.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2024 unverändert 0,09 %.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,07 % (Vorjahr 1,07 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2024; es lag damit deutlich über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,71 % konnte insbesondere aufgrund der Ausweitung des Zinsüberschusses sehr stark überschritten werden.

Als weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator wurde die Cost-Income-Ratio auf Basis der Betriebsvergleichswerte definiert. Im Jahr 2024 erhöhte sich die Kennzahl nur leicht von 54,8 % auf 55,5 % und liegt damit deutlich unterhalb des im Vorjahreslagebericht prognostizierten Wertes von 66,0 %. Begründet ist diese Entwicklung, wie bereits oben erwähnt, in der positiven Entwicklung des Zinsüberschusses.

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und des wirtschaftlichen Umfeldes als zufriedenstellend beurteilt.

2.4.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2024 konnten wir an das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen

und liegen damit sehr stark oberhalb des prognostizierten Wertes. Die Rentabilitätskennziffer Cost-Income-Ratio lag mit 55,5 % deutlich unterhalb des Prognosewertes, hauptsächlich begründet durch den weiterhin hohen Zinsüberschuss.

Die Gesamtkapitalquote konnte gegenüber dem Planwert in Höhe 15,0 % auf einen Wert in Höhe 15,2 % gesteigert werden, was in einem geringer als erwartet gestiegenen Gesamtrisikobetrag begründet ist. Die aufsichtlichen Mindestanforderungen wurden weiterhin übertroffen. Das Betriebsergebnis für das Jahr 2024 ermöglicht selbst vor dem Hintergrund der Auswirkungen der neuen Kapitalanforderungen nach CRR III wiederum eine Stabilisierung der Kapitalquoten.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 haben sich nicht ergeben.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden zunächst qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Nachhaltigkeits(-Risiko)strategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Die Sparkasse sieht darüber hinaus eine zeitnahe Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung vor. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten untersucht. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen.

Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	Beteiligungsrisiko
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 332,3 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 196,5 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich bzw. jährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** in der ökonomischen Perspektive stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	26.500	22.722	85,7
	Eigengeschäft	12.000	10.470	87,3
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	46.000	39.966	86,9
	Spreadrisiko	49.000	34.591	70,6
	Immobilienrisiko	26.000	22.994	88,4
Beteiligungsrisiken	Beteiligungsrisiko	24.000	22.979	95,7
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	-	-	-
Operationelle Risiken		13.000	9.260	71,2
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		196.500	162.983	82,9

Die zuständigen Stellen bzw. Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung) und die Eigenmittelempfehlung sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest für das hypothetische Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ zeigt für die Sparkasse die deutlichsten Risiken.

Auf die Art und Anzahl der Risikokonzentrationen wird in den einzelnen Kapiteln der Risikokategorien eingegangen.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichterstattung zur Geschäftslage ist in den Gesamtrisikobericht integriert. Zur Berichterstattung über die Geschäftslage dient darüber hinaus ein monatliches Reporting. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs II der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstand des Geschäftsbereichs II.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. durch einen Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die Risikokennzahlen wie z.B. der Value-at-Risk abgeleitet werden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt getrennt.

4.2.1.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands

- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen

- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen

- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung

- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können

- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung

- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2024 wurden 54,7 % des Bruttokundenkreditvolumens der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 38,1 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 14,6 % des Bruttokundenkreditvolumens die Ausleihungen an das „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie an das „verarbeitende Gewerbe“ mit 10,3 %. Darüber hinaus entfallen 10,0 % auf das „Kredit- und Versicherungsgewerbe“.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, jedoch sind strukturelle Risiken bei den Größenklassen vorhanden. 38,9 % des Bruttokundenkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 28,0 % des Bruttokundenkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR und einem Gesamtvolumen in Höhe von 472,6 Mio. EUR. Im Kreditgeschäft mit Kunden waren acht Großkredite vorhanden. Strukturelle Risiken bestehen hinsichtlich der Blankoanteile innerhalb des Kreditgeschäftes mit Unternehmenskunden. Aufgrund der Struktur unseres Kreditgeschäfts hinsichtlich Branche, Größenklasse und Rating, stellt sich unter Risikogesichtspunkten dennoch ein diversifiziertes Kreditportfolio dar.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft gemäß risikotragendem Kundenkreditvolumen (Bruttokundenkreditvolumen abzgl. Kredite an „Öffentliche Haushalte“ und „kommunal verbürgte Kredite“) folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,3	91,4
10 bis 15	5,6	7,2
16 bis 18	0,9	1,3

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2024 128,9 Mio. EUR bzw. 4,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG. Der hohe Anteil resultiert vorrangig aus Wertpapieren des Depot A und ist im Wesentlichen soliden Bonitäten innerhalb des Investment Grade zuzuordnen.

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio derzeit nicht, im Übrigen verweisen wir auf die strukturellen Besonderheiten hinsichtlich der Größenklassen und Blankoanteile.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Risikolimite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	9.622	2.384	-1.347	-164	10.495
Rückstellungen	570	83	-450	0	203
Pauschalwertberichtigung	2.876	1.080	0	0	3.956
Pauschale Rückstellungen	651	642	-228	0	1.065
Gesamt	**13.719**	**4.189**	**-2.025**	**-164**	**15.719**

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

Der Risikovorsorgebestand hat sich in Folge von höheren Neubildungen bzw. Erhöhungen als Auflösungen insgesamt erhöht.

4.2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertänderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View"

Im Eigengeschäft waren sechs Großkredite vorhanden. Die mit Adressenrisiken behafteten Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Marktwerte) von 814,2 Mio. EUR. Die Positionen unterteilen sich in Schuldverschreibungen und Anleihen (488,1 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen und Tages-/Termingelder (303,9 Mio. EUR) sowie Investmentfonds (22,1 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Standard & Poor´s	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C	Ausfall	Ungeratet
31.12.2024	786,9	25,4	1,9	0,0	0,0	0,0
31.12.2023	714,4	66,5	1,8	0,0	0,0	0,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 99,8 % über ein Rating innerhalb des Investment-Grades (BBB- oder besser).

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 268,3 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch das institutsbezogene sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der unerwartet negativen Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der Anlagerichtlinien für Investmentfonds.

4.2.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie aus einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ (Anwendung für Marktpreisrisiken) und „GBS“ (Anwendung für die Gesamtbanksimulation) Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt.

- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 90 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen. Darüber hinaus werden die Kennzahlen „Zinsbuchhebel“ und „Risk-Return-Kennzahl“ betrachtet.

- Ermittlung der wertorientierten und ertragsorientierten Perspektiven auf Basis der Del-VO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023

- Berücksichtigung der Risiken aus Fondsanlagen nach dem Durchschauprinzip

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -31,7 Mio. EUR bzw. -17,8 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +16,7 Mio. EUR bzw. 9,4 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31. Dezember 2024.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von -2,5 Mio. EUR bzw. -1,4 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und 1,1 Mio. EUR bzw. 0,6 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Die Zinsentwicklung im Jahr 2024 führte zu deutlich gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Weitere Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer

Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen. Das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen hat sich vermindert.

4.2.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zwischen einer risikobehafteten zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung MPR innerhalb der Anwendung GBS

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt.

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Als Risikokonzentration wurde eine Größenkonzentration bei den Spreadklassen 11 (FIN-A) und 12 (FIN-BBB) hinsichtlich der Anlage bei KI-Financials identifiziert. Zu Begrenzung der Risikokonzentration ist gemäß Ausführungen der Risikostrategie eine Ausweitung des Aktivvolumens nur durch das originäre Kundenkreditgeschäft bzw. im Rahmen der geplanten Zielwerte der Asset-Allokation vorgesehen. Darüber hinaus bestehen Mindestratingvorgaben und Volumenobergrenzen für Wertpapieranlagen im Depot A.

4.2.2.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Marktwerten von Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligung an Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis unterschiedlicher Annahmen. Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „caballito“.

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Immobilienfonds werden in einem Umfang in Höhe von 84,8 Mio. EUR (Buchwert) gehalten. Die größte von sechs enthaltenen Nutzungsarten stellen deutsche Büroimmobilien dar, was zu einer Risikokonzentration führt.

4.2.2.4 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Die Steuerung der Verbundbeteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg für die Verbundbeteiligungen

- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Daneben bestehen weitere Beteiligungen die zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags und zur Diversifizierung gehalten werden.

Eine Risikokonzentration besteht hinsichtlich der LBBW und der FI.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist gemäß den Erkenntnissen aus der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“

- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur

- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden

- Tägliche Disposition der laufenden Konten

- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation

- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans

- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „RKR“ (Delta-Gamma-Ansatz). Der Risikowert beschreibt die Veränderung des Liquiditätsbarwerts bei veränderten Refinanzierungskosten, die aus veränderten Marktliquiditätspreads resultieren. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über die Zinsmischungsverhältnisse abgebildet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nur in geringem Umfang investiert.

Im kombinierten Stressfall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 165 Tage.

Eine Risikokonzentration besteht aufgrund des hohen Bestands an kurzfristig abrufbaren Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden). Um diese Konzentration zu begrenzen, wurde in den Strategien daher auf die Stärkung der Kundenbindung hingewiesen. Zudem wurden Schwellenwerte für die jederzeitige Einhaltung der LCR definiert. Ein Prozess zur Beobachtung von Abflüssen der Kundeneinlagen wurde implementiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige, jährliche Schätzung des operationellen Risikos auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“

- Systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Hierbei stellt die S Rating und Risikosysteme GmbH Risikoparameter bereit. Die Sparkasse schätzt zunächst den Median ihrer eigenen Schadensfallhistorie. Dieser Median wird mit dem Median des OpRisk-Pools adjustiert und anschließend zur Ermittlung des Risikos mittels sog. q-Faktoren auf das gewünschte Konfidenzniveau skaliert. Die q-Faktoren werden aus Schadensfällen aller Sparkassen abgeleitet.

- Abschluss von Versicherungen

- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen der Sparkassenorganisation bzw. der S Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.2.5 Inter-Risikokonzentrationen

In der Sparkasse wurden darüber hinaus zwei risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen identifiziert. Ausgehend von der Branche des „Grundstücks- und Wohnungswesens“ innerhalb des Adressenrisiko Kundengeschäft sind weitere Verflechtungen zum Beteiligungsrisiko und dem Marktpreisrisiko identifiziert worden. Eine weitere risikoartenübergreifende Risikokonzentration stellt sich ausgehend vom Beteiligungsrisiko bei der LBBW mit weiteren Verflechtungen zum Marktpreis- und Adressenrisiko dar.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 82,9 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial noch abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik und in weiteren starken Zinsanstiegen. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung (normative Perspektive) ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen als herausfordernd, jedoch beherrschbar.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir durch die konsequente Umsetzung von Maßnahmen erreichen, welche im Rahmen regelmäßiger Strategietagungen erarbeitet werden. Außerdem investiert die Sparkasse in zukunftsweisende Informationstechnologien. Als

Schlüsselthema der kommenden Jahre sieht die Sparkasse die weitere Intensivierung und Professionalisierung der Kundenkontakte. Das Ziel ist, sowohl in unseren KompetenzCentern, BeratungsCentern und Filialen als auch über unsere medialen und digitalen Vertriebskanäle passgenaue Kundenlösungen anzubieten. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei durch die personelle Aufstockung von Mitarbeiterkapazitäten im Privatkundensegment.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen. In diesem Zusammenhang arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

5.2 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Zu diesen gehören insbesondere die Konjunktur-, Inflations- und Zinsentwicklung, die Entwicklung der Immobilienmärkte, aber auch geopolitische Krisen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.1 Rahmenbedingungen

Aus den internationalen Rahmenbedingungen entspringen auch 2025 wieder zahlreiche Risiken. Geostrategische Konflikte sind nicht gelöst und Kriege werden vorerst fortgeführt. Von der Trump-Administration in den USA drohen zudem handelspolitische Auseinandersetzungen. Auch in Deutschland sind die politischen Rahmenbedingungen herausfordernd.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr um 3,3 % wachsen. Im Euroraum soll das Wirtschaftswachstum 2025 leicht anziehen auf 1,0 % nach 0,8 % im Jahr zuvor. Bis zum Herbst 2024 gingen die meisten einschlägigen Prognosewerke davon aus, dass die deutsche Volkswirtschaft sich 2025 erholen könnte. Doch diese Erwartung hat sich zuletzt immer weiter eingetrübt. Die Mehrheit der jüngsten Vorschauen gehen nur noch von einer Stagnation aus. So auch beispielsweise die Prognose des Internationalen Währungsfonds (0,3 %) als auch die gemeinsame Prognose von zehn Chefvolkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe, die der deutschen Volkswirtschaft 2025 lediglich 0,2 % Wachstum in Aussicht stellt.

Auch für 2025 dürfte am ehesten der Konsum die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen. Auch der Staatskonsum dürfte in einem Wahljahr expansiv wirken. Das genügt jedoch nicht, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu einer spürbareren Expansion zu tragen. Denn die Perspektiven bei den Investitionen und im Außenhandel bleiben eingetrübt. Zwar dürfte bei der Bautätigkeit ein Boden erreicht sein. Doch die Ausrüstungsinvestitionen werden mit -1,0 % noch einmal im Rückwärtsgang erwartet. Nach den Stagnationsjahren und bei nur verhalten einsetzender Erholung besteht erst einmal wenig Anlass für Erweiterungsinvestitionen. In den niedrig angesetzten Veränderungsraten im Außenhandel spiegeln sich auch die zu einem gewissen Grad verloren gegangene Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie die handelspolitischen Bedrohungen.

Für den Arbeitsmarkt würde ein BIP-Wachstum knapp über der Nulllinie voraussichtlich eine Seitwärtsbewegung bedeuten. Nochmalige Rekordstände bei der Erwerbstätigenzahl sind unwahrscheinlich. Das

Momentum aus der gegen Jahresende 2024 bereits angeschlagenen Beschäftigung, die angekündigten Entlassungspläne zahlreicher Unternehmen und insgesamt die demografischen Perspektiven sprechen dagegen.

Die LBBW prognostiziert für 2025 eine Inflationsrate von 2,1 %. Erste leichte Leitzinssenkungen wurden in 2025 bereits beschlossen. Der etwas stockende Disinflationsprozess begrenzt den Spielraum der Geldpolitik, die Leitzinsen weiter stark und schnell senken zu können.

Die Erwartungen der regionalen Unternehmen für die kommenden zwölf Monate sind weiter gedämpft. Die heimische Industrie fordert für die Zukunft vor allem mehr politische Verlässlichkeit und Planbarkeit.

Aus der gemeinsamen Gartenschau „Tal X“ erhoffen sich 2025 insbesondere die Stadt Freudenstadt und die Gemeinde Baiersbronn zusätzliche Impulse für das regionale Tourismusgewerbe.

Auf dem regionalen Arbeitsmarkt erwartet die Agentur für Arbeit 2025 eine Zunahme der Arbeitslosenquote. Auch die Zahl der Beschäftigten dürfte abnehmen.

Wir rechnen im Geschäftsgebiet mit einer unveränderten Konkurrenzsituation.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2024 rechnen wir weiter mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft gegenüber unseren Unternehmen.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für das Jahr 2025 bestenfalls ein leichtes Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2025 von zunehmenden Erträgen aus dem Vermittlungsgeschäft insbesondere aus dem Wertpapiervermittlungsgeschäft aus.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau bei gleichzeitig ansteigenden Zinsen für die Kundeneinlagen mit einem deutlich rückläufigen Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss, ausgehend von unserer Vertriebsplanung, die einen verstärkten Fokus auf das Vermittlungsgeschäft in Wertpapieren setzt, gehen wir von einem leichten Zuwachs aus.

Die deutlich steigenden Verwaltungskosten wollen wir durch ein stringentes Kostenmanagement in Grenzen halten.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz

einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein sehr stark steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien- und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund der hohen Volatilität an den Kapitalmärkten im vergangenen Jahr mit einem nunmehr negativen Bewertungsergebnis.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen. Auf Sicht 31. Dezember 2025 wollen wir uns innerhalb der Bandbreite zwischen 3 % und 10 % bewegen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir zum 31. Dezember 2025 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen einen Wert i.H.v. 0,85 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme.

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss sowie des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen eine Verschlechterung der Cost-Income-Ratio auf 62,0 %.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für das Folgejahr einen Wert in Höhe 15,20 %. Die deutlich verbesserte Thesaurierungsmöglichkeit aus dem Jahresüberschuss 2024 wird nahezu vollständig durch den zusätzlichen Eigenmittelbedarf aus der Umsetzung der CRR III Vorschriften kompensiert.

Auf Basis des geplanten Betriebsergebnisses vor Bewertung und in Erwartung von insgesamt höheren Bewertungsaufwendungen gehen wir von einem deutlich geringeren Jahresergebnis aus. Daneben rechnen wir aufgrund der insgesamt rückläufigen Ertragslage mit einer gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Insbesondere bei einer weiteren konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen, etc.) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir, in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine Stärkung der Eigenmittel in absoluten Werten gesichert sein.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Freudenstadt, 7. Juli 2025

Der Vorstand

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

der	**Kreissparkasse Freudenstadt**
Sitz	**Freudenstadt**

eingetragen beim

Amtsgericht	**Stuttgart**
Handelsregister-Nr.	**HRA 431131**

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

			EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve						
a) Kassenbestand				15.055.090,13		11.606
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank				16.579.931,82		16.653
					31.635.021,95	28.259
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind						
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen				0,00		0
b) Wechsel				0,00		0
					0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig				178.718.528,63		166.460
b) andere Forderungen				133.810.595,58		169.013
					312.529.124,21	335.472
4. Forderungen an Kunden					1.276.560.286,73	1.238.692
darunter:						
durch Grundpfandrechte gesichert	483.053.248,26	EUR				(464.179)
Kommunalkredite	97.198.135,34	EUR				(78.793)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten			0,00			0
ab) von anderen Emittenten			0,00			0
				0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten			33.140.571,75			30.762
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	33.140.571,75	EUR				(30.762)
bb) von anderen Emittenten			454.004.509,10			413.133
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	297.817.664,79	EUR				(293.648)
				487.145.080,85		443.894
c) eigene Schuldverschreibungen				0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR				(0)
					487.145.080,85	443.894
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					128.132.078,38	128.418
6a. Handelsbestand					0,00	0
7. Beteiligungen					22.452.636,28	21.026
darunter:						
an Kreditinstituten	3.226.431,78	EUR				(3.226)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.083.333,33	EUR				(1.000)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					226.000,00	226
9. Treuhandvermögen					2.947.412,87	3.816
darunter:						
Treuhandkredite	2.947.412,87	EUR				(3.816)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				9.763,00		5
c) Geschäfts- oder Firmenwert				0,00		0
d) geleistete Anzahlungen				0,00		0
					9.763,00	5
12. Sachanlagen					14.981.322,12	15.497
13. Sonstige Vermögensgegenstände					2.122.480,51	1.799
14. Rechnungsabgrenzungsposten					181.372,74	72
Summe der Aktiva					2.278.922.579,64	2.217.176

Passivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			97.076,20		5.831
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			313.030.792,46		314.530
				313.127.868,66	320.361
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		180.967.726,99			216.581
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		37.737.225,48			50.756
			218.704.952,47		267.337
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		1.089.179.483,59			1.098.856
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		432.791.074,91			322.235
			1.521.970.558,50		1.421.092
				1.740.675.510,97	1.688.428
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00		0
				0,00	0
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				2.947.412,87	3.816
darunter:					
Treuhandkredite	2.947.412,87 EUR				(3.816)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				3.511.869,19	1.893
6. Rechnungsabgrenzungsposten				470.565,66	225
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			11.473.157,00		12.689
b) Steuerrückstellungen			5.853.577,69		3.589
c) andere Rückstellungen			7.186.756,74		7.179
				24.513.491,43	23.457
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genussrechtskapital				0,00	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				95.650.000,00	83.050
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage		95.946.236,29			93.887
			95.946.236,29		93.887
d) Bilanzgewinn			2.079.624,57		2.059
				98.025.860,86	95.946
Summe der Passiva				2.278.922.579,64	2.217.176

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		32.743.571,14		25.938
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			32.743.571,14	25.938
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		77.507.575,50		91.700
			77.507.575,50	91.700

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

			EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			40.962.176,98			36.191
darunter:						
abgesetzte negative Zinsen	305,55	EUR				(2)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR				(7)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			10.900.260,27			6.012
				51.862.437,25		42.203
2. Zinsaufwendungen				17.272.975,49		8.483
darunter:						
abgesetzte positive Zinsen	32.584,93	EUR				(37)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	254.978,38	EUR				(248)
					34.589.461,76	33.720
3. Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				4.363.555,38		4.027
b) Beteiligungen				3.253.551,62		2.207
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				0,00		0
					7.617.107,00	6.234
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					0,00	0
5. Provisionserträge				14.178.708,51		13.106
6. Provisionsaufwendungen				930.613,08		932
					13.248.095,43	12.174
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands					0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge					2.494.103,10	1.160
darunter:						
aus der Fremdwährungsumrechnung	94.578,38	EUR				(96)
9. (weggefallen)						
					57.948.767,29	53.288
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			14.294.552,27			13.418
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			4.774.015,58			4.254
darunter:						
für Altersversorgung	1.770.131,36	EUR				(1.636)
				19.068.567,85		17.672
b) andere Verwaltungsaufwendungen				12.897.694,22		10.999
					31.966.262,07	28.671
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					1.130.821,22	1.155
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen					570.670,47	595
darunter:						
aus der Fremdwährungsumrechnung	12.542,56	EUR				(7)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				5.012.393,52		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0,00		1.661
					5.012.393,52	1.661
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00		141
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				1.132.193,05		0
					1.132.193,05	141
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme					0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken					12.600.000,00	16.600
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					7.800.813,06	7.788
20. Außerordentliche Erträge				0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis					0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				5.645.161,75		5.653
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen				76.026,74		76
					5.721.188,49	5.729
25. Jahresüberschuss					2.079.624,57	2.059
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					0,00	0
					2.079.624,57	2.059
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus der Sicherheitsrücklage				0,00		0
b) aus anderen Rücklagen				0,00		0
					0,00	0
					2.079.624,57	2.059
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in die Sicherheitsrücklage				0,00		0
b) in andere Rücklagen				0,00		0
					0,00	0
29. Bilanzgewinn					2.079.624,57	2.059

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Freudenstadt hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien, sowie bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Die auf künftige Rechnungsperioden entfallenden Zinsen und Gebühren für Darlehen wurden nach der Zinsstaffelmethode abgegrenzt und als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für die im Rahmen unserer Kreditprozesse insbesondere zur Forderungsbewertung identifizierten akuten Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht i. d. R. dem Blankokreditanteil des ausfallgefährdeten Kreditengagements. Sicherheiten werden dabei mit ihrem erwarteten Realisationswert berücksichtigt. Das latente Kreditrisiko ist durch Pauschalwertberichtigungen abgeschirmt. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Grundsätze des IDW RS BFA 7. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Basis dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendeten Modelle und Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Buchwerte dieser Wertpapiere lagen teilweise nicht über deren Zeitwerten.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Beteiligungen einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert.
Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Berechnung wurde ein Rententrend von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt.
Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von –96 TEUR. Insoweit besteht diesbezüglich keine Ausschüttungssperre.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.
Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 33.359 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen ange-

wendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen, ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden bei den nicht aus dem klassischen Bankgeschäft resultierenden Rückstellungen für Beihilfen im operativen Ergebnis, ansonsten einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren und Annahmen wie bei den Pensionsrückstellungen. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,97 % verwendet. Als Trend bezüglich der Steigerung der entsprechenden Aufwendungen haben wir einen Satz von 2,5 % berücksichtigt.

Für die vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen mittelbar betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der noch immer nicht abschließend geklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt nicht, da wir von einer Inanspruchnahme während des nächsten Jahres ausgehen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zins-Swaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Over-

headkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen, Darlehen mit Mindestzinsvereinbarung und Anleihen mit Gläubigerkündigungsrecht) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bewertet.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Der Sortenbestand wurde zum EZB-Referenzkurs bewertet.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2024 TEUR	2023 TEUR
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.239	81.216
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	59.204	81.176
Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	10.012	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.006	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	65.000	
- mehr als fünf Jahre	26.991	

4. Forderungen an Kunden

	31.12.2024 TEUR	2023 TEUR
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an verbundene Unternehmen	6.791	7.039
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.208	14.948
- Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dem entsprechend die Forderungen weiterhin unter Aktiva-Posten 4 und mit nebenstehendem Betrag in dem dazugehörigen Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ ausweist.	5.849	6.283
Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	37.753	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	101.226	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	422.579	
- mehr als fünf Jahre	682.775	
- mit unbestimmter Laufzeit	31.072	

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2024 TEUR	2023 TEUR
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.949	67.541
- Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	73.716	
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	397.461	
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	129.728	
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	124.423	

Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag liegt.

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

An dem Investmentvermögen des Rentenfonds „Bantleon Select Green Bond“ halten wir mehr als 10 % der Anteile. Der Buchwert/Marktwert beträgt 3.863 TEUR, es erfolgten Ausschüttungen im Geschäftsjahr in Höhe von 144 TEUR. Für den dargestellten Fonds lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

	31.12.2024 TEUR
In dieser Position sind enthalten:	
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	11.365
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.260

13. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 TEUR	2023 TEUR
In dieser Position sind enthalten:		
- nachrangige Vermögensgegenstände	1.412	1.412

14. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 TEUR	2023 TEUR
In dieser Position sind enthalten:		
- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	7	11
- Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	27	34

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	31.12.2024 TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	3.525

Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Die Sparkasse hat Wertpapiere, die ohne Verrechnung in Aktivposten 6 auszuweisen gewesen wären, mit Anschaffungskosten in Höhe von 658 TEUR und beizulegenden Zeitwerten von 698 TEUR gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit – ohne Verrechnung bei Passivposten 7 auszuweisenden – Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten (Erfüllungsbetrag 698 TEUR) verrechnet. Die in diesem Zusammenhang zu kompensierenden Aufwendungen (GuV-Posten 13) und Erträge (GuV-Posten 8) des Geschäftsjahres beliefen sich auf 18 TEUR.

Anlagespiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	347	9	33	0	323	343	4	0	0	33	0	314	10	5
Sachanlagen	38.651	619	1.070[1]	0	38.200	23.155	1.127	0	0	1.063	0	23.219	14.981	15.497

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)	(ohne anteilige Zinsen)	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 10.000	136.201	146.201
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	- 455	209	664
Beteiligungen	+ 1.427	22.453	21.026
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	226	226
Sonstige Vermögensgegenstände	0	1.359	1.359

[1] In den Abgängen ist im Berichtsjahr ein Betrag von 938 TEUR enthalten, der aus der Annahme eines fiktiven Abgangs von vollständig abgeschriebenen Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten bis 3 TEUR resultiert.

Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 TEUR	2023 TEUR
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	262.891	269.686
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	262.891	
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	261.843	
Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	12.686	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.302	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	120.959	
- mehr als fünf Jahre	154.786	

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2024 TEUR	2023 TEUR
In dieser Position sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48	32
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	237	411
Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	0	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	37.359	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	378	
Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	295.327	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	95.527	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	41.016	
- mehr als fünf Jahre	839	

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

5. Sonstige Verbundlichkeiten

	31.12.2024 TEUR
In dieser Position sind enthalten:	
Noch abzuführende Kapitalertragsssteuer	2.200

6. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 TEUR	2023 TEUR
In dieser Position sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	341	54

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	31.12.2024 TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	3.530

Passivseite unter dem Strich

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ zwei Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 5.000 TEUR und 10.000 TEUR.

Die übernommenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen waren nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrundeliegenden Verpflichtungen erfüllt werden, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ vier Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 3.200 TEUR und 9.935 TEUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 21.435 TEUR um Darlehen.

Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5. Provisionserträge

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Lebensversicherungen, Bausparverträgen, Krediten und Investmentanteilen erhalten.

29. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner für den 29. September 2025 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,08 %	16.067 Mio. EUR (31.12.2023[1])	+ 996 Mio. EUR (2023)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	1,15 %	- [2]	- [2]
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 5, Stuttgart	10,39 %	95.687 TEUR (30.09.2024)	+ 3.056 TEUR (2023/2024)

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach, sowie der DKE-GbR, Berlin.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

---

[1] Konzernabschluss gemäß IFRS

[2] Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Derivative Finanzinstrumente

Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge In TEUR				Zeitwerte[1] In TEUR	
	nach Restlaufzeiten			insgesamt	+	./.
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	500	45.000	90.000	135.500	360	3.785

Bei dem Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2024 handelt es sich ausschließlich um ein deutsches Kreditinstitut.

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark-to-Model-Bewertung). Bei der Mark-to-Model-Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, den Beteiligungen und den Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,944 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	345
für andere Bestätigungen	7
für die Steuerberatung	18

[1] Ohne anteilige Zinsen

Mitarbeiter:innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2024	2023
Vollzeitkräfte	148	147
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	61	60
	209	207
Auszubildende	24	23
Insgesamt	233	230

Bezüge/Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 638 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.440 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für Ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 111 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2,5 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.158 TEUR ausgereicht.

Organe:

	Vorname/Name	*Beruf*
Verwaltungsrat:		
Vorsitzender	Dr. Klaus Michael Rückert	Landrat
1. stv. Vorsitzender	Peter Rosenberger *(bis 27. 09.2024)*	Oberbürgermeister der Stadt Horb a.N.
	Julian Osswald *(ab 28.09.2024;* *bis 27.09.2024 ordentliches Mitglied)*	Oberbürgermeister a.D.
2. stv. Vorsitzender	Gerhard Gaiser *(bis 27.09.2024;* *ab 28.09.2024 ordentliches Mitglied)*	selbstständiger Seminarleiter
2. stv. Vorsitzender	Hermann John *(ab 28.09.2024)*	Bankkaufmann i.R.
Mitglieder	Elmar Aberle	Sparkassenangestellter
	Pia Blöchle *(ab 28.09.2024)*	Sparkassenangestellte
	Ralf Braun *(ab 28.09.2024)*	Geschäftsführer
	Christoph Enderle *(bis 27.09.2024)*	Bürgermeister der Gemeinde Loßburg
	Axel Gaiser *(bis 27.09.2024)*	Sparkassenangestellter
	Elisabeth Gebele *(ab 28.09.2024)*	Ärztin
	Melanie Heinzelmann *(ab 28.09.2024)*	Geschäftsführerin
	Dr. Uwe Hellstern *(ab 28.09.2024)*	Landtagsabgeordneter BW
	Wolf Hoffmann *(bis 27.09.2024)*	Realschullehrer i.R.
	Simone Rahm *(ab 28.09.2024)*	Sparkassenangestellte
	Dominik Rakoczy *(ab 28.09.2024)*	Sparkassenangestellter
	Katrin Schindele *(bis 27.09.2024)*	Landtagsabgeordnete BW
	Markus Schleh	Sparkassenangestellter

	Vorname/Name	***Beruf***
	Ulli Schmelzle *(bis 27.09.2024)*	Bankkaufmann i.R.
	Peter Schulz	Geschäftsführender Gesellschafter
	Diane Tittjung *(bis 27.09.2024)*	Sparkassenangestellte
	Ferdinand Truffner *(ab 28.09.2024)*	Bürgermeister der Gemeninde Empfingen
	Oliver Wendel *(bis 27.09.2024)*	Sparkassenangestellter
	Stefan Wirth *(bis 27.09.2024)*	Selbstständiger Steuerberater
Vorstand:		
Vorsitzender	Werner Loser	
Mitglieder	Bernd Philippsen	

Freudenstadt, den 27. Juni 2025

Kreissparkasse Freudenstadt

Der Vorstand

Loser Philippsen

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2024 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Kreissparkasse Freudenstadt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Freudenstadt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Freudenstadt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 57.949 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 209.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.801 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.645 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Freudenstadt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Freudenstadt, Freudenstadt

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Freudenstadt (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Ja-

nuar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Diese Thematik hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3.2.2, 2.4.1 und 4.2.1.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG)

- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli 2024

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Lukas Faißt.

Stuttgart, den 25. Juli 2025

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Faißt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden

Der Verwaltungsrat ist seinen ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben stets nachgekommen. Als oberstes Gremium der Kreissparkasse überwachte der Verwaltungsrat die Aufgabenerfüllung des Vorstands, überzeugte sich von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und legte in gemeinsamer Beratung mit dem Vorstand die Richtlinien der Geschäftspolitik fest.

In insgesamt vier Sitzungen informierte der Vorstand den Verwaltungsrat ausführlich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die weiteren Konjunkturaussichten, die Geschäftsentwicklung, die Ertragslage, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über alle sonstigen wichtigen Themen, insbesondere das Risikomanagement im Hause.

Der Kreditausschuss trat 2024 zu elf Sitzungen zusammen. Dabei wurde er über wichtige Kreditengagements der Kreissparkasse ausführlich unterrichtet und hat zu Kreditentscheidungen Stellung genommen. Der Risikoausschuss hat sich 2024 in vier Sitzungen mit der aktuellen Risikosituation intensiv auseinandergesetzt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 wurden vom Sparkassenverband Baden-Württemberg geprüft. Es wurde ein Bestätigungsvermerk mit nicht modifizierten Prüfungsurteilen erteilt. Der Verwaltungsrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 29. September 2025 gemäß § 30 Abs. 3 Sparkassengesetz für das Land Baden-Württemberg den Jahresabschluss feststellen. Es ist vorgesehen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2024. Mein Dank gilt auch allen Kundinnen und Kunden für das Vertrauen, das sie der Kreissparkasse im Berichtsjahr entgegengebracht haben. Allen Verwaltungsratsmitgliedern danke ich für die vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit im Dienste der Kreissparkasse.

Freudenstadt, im Juli 2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
Dr. Klaus Michael Rückert
Landrat

Kreissparkasse
Freudenstadt

Stuttgarter Straße 31
72250 Freudenstadt
Fon 07441 5330
Fax 07441 533100
Internet: www.kskfds.de
E-Mail: info@ksk-fds.de